

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Kreistag

Sitzung am: Freitag, den 28.04.2017

Sitzungsort: Landratsamt Dachau

Sitzungsraum: Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 08:32 Uhr

Sitzungsende: 11:59 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bericht des Jobcenter Dachau über die Hauptaktivitäten der letzten 12 Monate und die bisherige (Erfolgs) Bilanz;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (Kreisrätin Marianne Klaffki und Kreisrat Harald Dirlenbach) vom 27.08.2016
Das Jobcenter Dachau möge dem Kreistag über die Hauptaktivitäten der letzten 12 Monate und die bisherige (Erfolgs) Bilanz berichten
2. Bericht Demographie Managen
3. Entsendung einer Vertreterin des Landkreises in die Seniorenvertretung und in den Seniorenbeirat
4. Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene
5. Berichterstattung über den Umgang mit Reichsbürgern;
Antrag der FW Dachau-Kreistagsfraktion (Kreisrat Dr. Edgar Forster) vom 10.02.2017
Berichterstattung über den Umgang mit Reichsbürgern
6. Feststellung der Jahresrechnungen 2013 und 2014 des Landkreises Dachau
7. Entlastung der Jahresrechnungen 2013 und 2014 des Landkreises Dachau
8. Haushaltsmittel für Interkommunales Verkehrskonzept "Verkehr München Nord"
9. Gemeinsamer Nahverkehrsplan für Landkreis und Große Kreisstadt Dachau;
Festlegung der Rahmenkonzeption für das künftige ÖPNV-Angebot
10. Regionale MVV-Omnibuslinien;
Stadtverkehr Dachau - Leistungsänderungen bzw. -ausweitungen ab dem Jahresfahrplan 2017, Änderung der Rechtsverordnung, Übernahme in die ÖPNV-Grundversorgung und Kostenbeteiligung des Landkreises Dachau

Tagesordnungspunkt 1

**Bericht des Jobcenter Dachau über die Hauptaktivitäten der letzten 12 Monate und die bisherige (Erfolgs) Bilanz;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (Kreisrätin Marianne Klaffki und Kreisrat Harald Dirlenbach) vom 27.08.2016**

Das Jobcenter Dachau möge dem Kreistag über die Hauptaktivitäten der letzten 12 Monate und die bisherige (Erfolgs) Bilanz berichten

Tagesordnungspunkt 2

Bericht Demographie Managen

Der Vorsitzende stellt Kenntnisnahme fest.

Tagesordnungspunkt 3

Entsendung einer Vertreterin des Landkreises in die Seniorenvertretung und in den Seniorenbeirat

Beschluss:

Der Landkreis Dachau entsendet Frau Christa Kurzlechner in die Delegiertenversammlung der Seniorenvertretung und benennt sie als Vertreterin des Landkreises Dachau im Seniorenbeirat.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 50
Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

(ein Kreisrat verlässt die Sitzung)

Tagesordnungspunkt 4

Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene

Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 49
Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

Tagesordnungspunkt 5

**Berichterstattung über den Umgang mit Reichsbürgern;
Antrag der FW Dachau-Kreistagsfraktion (Kreisrat Dr. Edgar Forster) vom
10.02.2017**

Berichterstattung über den Umgang mit Reichsbürgern

Tagesordnungspunkt 6

Feststellung der Jahresrechnungen 2013 und 2014 des Landkreises Dachau

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.11.2016 und des Kreisausschusses vom 07.04.2017 beschließt der Kreistag, die Jahresrechnung 2013 in der Fassung der Rechtskraft vom 08.05.2014 und der Jahresrechnung 2014 in der Fassung der Rechtskraft vom 15.05.2015 mit den ergänzenden Vorlagen der Kämmerei gem. Artikel 88 Absatz 3 der Landkreisordnung festzustellen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 50
Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0

Tagesordnungspunkt 7

Entlastung der Jahresrechnungen 2013 und 2014 des Landkreises Dachau

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Entlastung der Jahresrechnungen 2013 und 2014.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 50
Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0

(ohne die Stimme des anwesenden Landrats als Betroffener)

Der **stellvertretende Vorsitzende** übergibt die Sitzungsleitung wieder an den **Vorsitzenden Landrat Löwl.**

Tagesordnungspunkt 8

Haushaltsmittel für Interkommunales Verkehrskonzept "Verkehr München Nord"

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Auftragsvergaben für das interkommunale Projekt „Verkehr München Nord“ im Rahmen der bereit gestellten Haushaltsmittel und unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen sowie der Entscheidung des einberufenen Vergabegremiums zu erteilen.

Die überplanmäßige Ausgabe von voraussichtlich 250.000 EUR für das Projekt „Verkehr München Nord“ wird zuständigkeitsgemäß vom Kreistag genehmigt, da sie unabweisbar notwendig und die Deckung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 47
Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von drei Kreisräten)

Tagesordnungspunkt 9

**Gemeinsamer Nahverkehrsplan für Landkreis und Große Kreisstadt Dachau;
Festlegung der Rahmenkonzeption für das künftige ÖPNV-Angebot**

Beschluss:

1. Folgender Festlegung von einzelnen Qualitätsstandards bei der Rahmenkonzeption für den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Großer Kreisstadt Dachau und Landkreis Dachau wird zugestimmt:
 - Der gewählten Raumkategorie für die Stadt Dachau als "Oberzentrum [OZ]" und der Gemeinden Bergkirchen bzw. Petershausen je als „Verdichtungsräume“ entgegen der Einordnung nach LEP 2013.
 - Die vorgeschlagenen Tangentialverbindungen rund um Dachau bzw. im Landkreis sowie die gewählte Definition der Verkehrsachsen (1. und 2. Ordnung).
 - Die gewählten Haltestelleneinzugsbereiche gemäß FGSV-Empfehlungen mit angegebener Bandbreite (entspricht weitgehend der staatlichen Leitlinie zur Nahverkehrsplanung).
 - Nachstehender Fahrtenhäufigkeiten:
 - a) Für die Normalverkehrszeiten (NVZ) an Schultagen werden als Standards zur Bedienungshäufigkeit folgende modifizierten Richtwerte angesetzt:

"Funktionales" Oberzentrum (=Stadt Dachau):
Bandbreite zwischen
10-Minuten-Takt im Kernbereich,
20-Minuten-Takt in Gebieten mit hoher Nutzungsdichte und
60-Minuten-Takt in Gebieten mit niedriger Nutzungsdichte (Erbringung auch durch Bedarfsverkehre möglich).

Verdichtete Räume ab 15.000 Einwohner (=Gemeinde Karlsfeld):
Bandbreite zwischen
15- bis 20-Minuten-Takt im zentralen Gebiet und
20- bis 40-Minuten-Takt in nicht zentralen Gebieten.

Verdichtete Räume bis 15.000 Einwohner:

Bandbreite zwischen

20- bis 40-Minuten-Takt im zentralen Gebiet und

60-Minuten-Takt in nicht zentralen Gebieten.

Der 60-Minuten-Takt in nicht zentralen Gebieten kann auch durch Bedarfsverkehre erbracht werden.

Verkehrsachsen:

1. Ordnung = 20- bis 30-Minuten-Takt und

2. Ordnung = 60-Minuten-Takt.

- b) Für die Hauptverkehrszeiten (HVZ) gilt, dass das Angebot bedarfsgerecht zu verdichten ist.
- c) Für die Schwachverkehrszeiten (SVZ) kommen die modifizierten Richtwerte der staatlichen Leitlinie zur Nahverkehrsplanung zur Anwendung. Da die Verkehrsachsen zweiter Ordnung so nicht in der Leitlinie enthalten sind, werden hierfür eigene Richtwerte vorgeschlagen (mit Erbringung auch durch Bedarfsverkehre).
- d) Ländlicher Raum:
Die Richtwerte der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung werden für die HVZ, NVZ und SVZ aufsummiert und als geforderte Tageswerte ausgewiesen:

Über 3.000 Einwohner/innen = 21 Fahrtenpaare/Tag,
1.000 bis 3.000 Einwohner/innen = 12 Fahrtenpaare/Tag und
bis 1.000 Einwohner/innen = 7 Fahrtenpaare/Tag;
die Erbringung der Fahrten ist auch durch Bedarfsverkehre möglich.
- e) Für die Tag-Typen „Ferien und Samstage (während der Ladenöffnungszeiten)“ ist grundsätzlich ein vergleichbares Angebot wie an Schultagen zu Grunde zu legen, um einen attraktiven und einheitlichen (=Fahrplanklarheit) ÖPNV zu schaffen.
- f) An Sonntagen (und auch Feiertagen) hat das Angebot mindestens jenem in den SVZ zu entsprechen.

Die Erbringung der Fahrten in den Ferien sowie am Wochenende (und an Feiertagen) ist auch durch Bedarfsverkehre möglich.

- Als Richtwert für die Erreichbarkeit der Großen Kreisstadt Dachau und der Münchener Innenstadt werden maximale Beförderungszeiten von 60 bzw. 90 Minuten angesetzt.
- Das Reisezeitverhältnis zwischen ÖPNV und MIV hat grundsätzlich unter 1,5 zu betragen.
- Die MVV- Qualitätsstandards in der jeweiligen Fassung werden unter Beachtung der dargestellten Abweichungen beim Nahverkehrsplan berücksichtigt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Großen Kreisstadt Dachau als ÖPNV-Aufgabenträgerin für den städtischen Bereich basierend auf der Rahmenkonzeption nach vorstehender Ziffer 1. Maßnahmenpakete zu erarbeiten und zu gegebener Zeit zur Bewertung bzw. Priorisierung von konkreten Maßnahmen den Kreisgremien vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	48
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 10

**Regionale MVV-Omnibuslinien;
Stadtverkehr Dachau - Leistungsänderungen bzw. -ausweitungen ab dem
Jahresfahrplan 2017, Änderung der Rechtsverordnung, Übernahme in die
ÖPNV-Grundversorgung und Kostenbeteiligung des Landkreises Dachau**

Beschluss:

1. Folgender zweiter Änderung der Rechtsverordnung wird zugestimmt:

Verordnung

des Landkreises Dachau

zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf die Große Kreisstadt Dachau

Der Landkreis Dachau erlässt aufgrund des Artikel 9 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl 1996, Seite 336, BayRS 922-1-I), zuletzt geändert am 22. Juli 2014 (GVBl 2014, Seite 286), folgende

Verordnung:

Art. 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Der Landkreis Dachau überträgt der Großen Kreisstadt Dachau ab 15.12.2013 bis zum Ablauf der Jahresfahrplanperiode 2023 am 09.12.2023, 24:00 Uhr (vgl. § 50 Abs. 1 i.V.m. Anlage 8 des Eisenbahnregulierungsgesetzes) die Planung, Organisation und Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs; sie umfasst derzeit die regionalen MVV-Omnibuslinien 716, 717, 718, 719, 720, 722, 726 und 744.“

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 11.12.2016 mit der Jahresfahrplanperiode 2017 in Kraft.

Landratsamt Dachau

Dachau, den XX.04.2017

Stefan Löwl
Landrat

2. Es wird festgestellt, dass im Vorgriff auf den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Landkreis Dachau und Großer Kreisstadt Dachau die Voraussetzungen zur Überführung der regionalen MVV-Omnibuslinien
- 716 (für entfallene Linie 724),
 - 717 (für entfallene Linie 724; ohne Sonn- und Feiertage),
 - 726 (einschließlich ganzjähriger Verstärkerfahrten zur bzw. von der KZ-Gedenkstätte Dachau)
- und
- Abendfahrten nach ca. 20.00 bis 22.00 Uhr (ohne Linie 718)
- in die ÖPNV-Grundversorgung, die der Landkreis Dachau finanziert, ab dem 01.01.2017 gegeben sind.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt,
- a) die öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 10.08.2015 zwischen der Großen Kreisstadt Dachau und dem Landkreis Dachau entsprechend zu ändern,
 - b) die freiwilligen Zuwendungen nach § 3 der vorstehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an die Große Kreisstadt Dachau entsprechend anzupassen bzw. jährlich zu gewähren,
- und
- c) redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen bei der Anlage 1 zur Vereinbarung in der Fassung des 1. Vorentwurfs, die sich im weiteren Abstimmungsprozess mit der Großen Kreisstadt Dachau ggf. noch ergeben könnten, in eigener Zuständigkeit einzuarbeiten, soweit dadurch grundlegende Veränderungen, die den Sinn und Zweck der Vereinbarung betreffen, nicht verbunden sind.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 46
Ja-Stimmen: 46
Nein-Stimmen:
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

Vorsitzender
Stefan Löwl
Landrat



Schriftführerin
Perpetua Kistler
Verwaltungsangestellte

